Vorlage Nr. 19/621-L

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 05.12.2018

Umsetzungsstand Landesprogramm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)

A. Problem

Im Rahmen der Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld "Sichere und saubere Stadt" beschloss der Senat am 20.06.2017, jeweils 3,5 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 für Beschäftigungsförderung einzusetzen. Ein entsprechendes Konzept für die Umsetzung dieser Mittel im Landesprogramm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) wurde von der Deputation am 13.12.2017 beschlossen. Teil dieses Beschlusses war die Bitte um einen Bericht zum Umsetzungsstand im Herbst 2018.

B. Lösung

I. Verfahren

Das Konzept für PASS wurde dem Senat am 23.01.2018 zur Kenntnis gegeben. Am 26.01.2018 wurde der Haushalts- und Finanzausschuss mit allen Maßnahmen im Rahmen der Verstärkungsmittel befasst, darunter auch mit dem Teil Beschäftigungsförderung (LAZLO II (damaliger Arbeitstitel)).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Beschäftigungsförderung wurde beschlossen, den Fokus der Maßnahmen auf das Thema Sauberkeit zu legen. Nach allen Gremienbefassungen wurden daher Abstimmungen mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt. Um den Einsatz von Teilnehmenden in PASS in bereits geregelten Bereichen zu vermeiden, wurden geplante Einsätze eng mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt. Damit sollte auch der Übergangsprozess der Vergabe der Aufgaben an Dritte durch und an die Bremer Stadtreinigung abgesichert werden.

Grundsätzlich legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Wert darauf, Arbeitsmarktpolitik und vor allem Beschäftigungsförderung vor Ort umzusetzen und setzt daher bei dem Großteil der Förderungen auf Stadtteilbezug. Bei dem vorliegenden Programm kommt naturgemäß hinzu, dass die Bedarfe im Bereich der Stadtreinigung den Akteuren vor Ort am besten bekannt sind. Um möglichst alle potentiell Interessierten sowie die Zuständigen vor Ort zu informieren, wurde das Programm daher in mehreren Runden allen Ortsamtsleitungen und Quartiersmanagements vorgestellt.

Da das Konzept des Programms beinhaltet, dass alle Arten von ArbeitgeberInnen teilnehmen können, wurden verschiedene potentielle InteressentInnen angesprochen. In der Branche tätige Unternehmen wurden kontaktiert (Nehlsen, BSAG, Die Bremer Stadtreinigung). Die Mitglieder des Verbunds der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister e.V. (VaDiB), in dem der Großteil der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger in Bremen organisiert ist, wurden ebenfalls gebeten, Bedarfe anzumelden. Eine Abfrage über weitere Interessenten im Bereich der Beschäftigungsträger erfolgte über den Vorstand des VaDiB.

Damit wurde die weitgehende Streuung der Information sichergestellt, sodass die Möglichkeit der Beteiligung an einem Einzelantragsverfahrens bestand. Damit konnten alle Anträge in einem einstufigen Verfahren zügig geprüft werden.

Da sowohl Bedarfe für Beschäftigungsförderung als auch für weitere Angebote im Bereich der Stadtreinigung im gesamten Land Bremen, also auch in Bremerhaven, gegeben sind, wurde das Programm als Landesprogramm konzipiert. Angelehnt an den üblichen Verteilungsschlüssel im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wurde in Absprache mit dem Magistrat vereinbart, 30% der Stellen in Bremerhaven zu schaffen. Diese wurden unter der Regie des Magistrats, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, und unter Einbezug der Entsorgungsbetriebe und des Gartenbauamts einvernehmlich bei vier Beschäftigungsträgern geschaffen.

II. Konzeption

Die Planung sah vor, bis zu 130 Menschen im Rechtskreis SGB II mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu fördern. Davon sollen 39 Förderungen in Bremerhaven erfolgen (30%, s.o.).

Die Förderung umfasst Lohnkosten, unterstützende Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden. Die Förderung ist entsprechend der Freigabe der Mittel bis zum 31.12.2019 befristet. Die unterstützende sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden kann von den jeweiligen ArbeitgeberInnen vorgenommen werden. Anleitung und/oder Begleitung ist jedoch, angelehnt an die guten Erfahrungen mit einer dezentralen Begleitung für kleinere ArbeitgeberInnen im Programm LAZLO, auch durch externe DienstleisterInnen möglich.

Da öffentlich geförderte Beschäftigung immer als letztes arbeitsmarktpolitisches Mittel eingesetzt werden sollte, können nur Menschen über 25 Jahre an dem Programm teilnehmen. Für Menschen unter 25 Jahren gibt es in den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik geeignetere Angebote. Des Weiteren sollen vor allem Zielgruppen von dem Angebot profitieren, die besondere Schwierigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Je nach Tätigkeit sollen vor allem Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Über-50jährige und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erreicht werden. Das Programm richtet sich aufgrund der hohen verstetigten Langzeitarbeitslosigkeit im Land Bremen grundsätzlich an langzeitarbeitslose Menschen, d.h. an Menschen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Teilnahme jedoch auch möglich, wenn Menschen weniger als ein Jahr formal arbeitslos waren, weil sie beispielsweise bereits an geförderter Beschäftigung teilgenommen haben. Damit stellt die Teilnahme an PASS nach der Teilnahme an einer vorherigen Förderung die Möglichkeit einer Fördertreppe dar um Menschen, die (noch) nicht für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet sind, die Möglichkeit zu bieten, sich weiter zu stabilisieren und zu erproben. Diese Ausnahmefälle müssen in den Anträgen von den ArbeitgeberInnen begründet dargelegt werden und sich auf die Förderung der o.g. Zielgruppen beziehen. Eine Teilnahme von (ehemals) Straffälligen, die aus formalen Gründen nicht von Regelförderungen im SGB II profitieren können, ist daher ebenfalls möglich.

Um einem möglichst großen Personenkreis die Teilnahme zu ermöglichen, kann die Beschäftigung sowohl in Voll- als auch in Teilzeitform erfolgen. Aufgrund der Zweckbindung der Mittel muss die Tätigkeit allerdings in den Bereich "Saubere Stadt" fallen, im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich zu den Zuständigkeiten der offiziell mit dem Bereich beauftragten Dienstleister sein. Da das Thema Sauberkeit stadtteilübergreifend besteht, können Förderungen im gesamten Gebiet des Landes Bremen erfolgen. Aufgrund der größeren Problemlage in Stadtteilen mit niedrigen Sozialindikatoren ist Quartiersbezug erwünscht, aber keine zwingende Voraussetzung. Bei besonderen Problemlagen können auch Förderungen ohne Quartiersbezug erfolgen. Diese Problemlagen müssen im Antrag besonders begründet werden. Alle Bedarfe in den beantragten Förderungen in Bremen müssen von Ortsamtsleitungen oder Quartiersmanagements bestätigt werden.

Neben Reinigungstätigkeiten können auch Inhalte wie z.B. Beratungen, Nachbarschaftshilfe, Grünpflege oder gestalterische Elemente gefördert werden, wenn dieser Bedarf bei quartiersbezogenen Stellen von Ortsämtern und Quartiersmanagements bestätigt wird und im Interesse des Landes Bremen liegt. Um sowohl einen Mehrwert für das Land Bremen zu schaffen, als auch möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten die geplanten Tätigkeiten im Bezug zu der Zielgruppe stehen, die erreicht werden soll. Dadurch wird auch der größte arbeitsmarktpolitische Effekt erwartet.

III. Umsetzung

Mit Stand November 2018 werden 134 Menschen gefördert, davon 102 in Bremen und 32 in Bremerhaven. Die geplante Zielzahl ist also erreicht.

Neben Förderungen bei Beschäftigungsträgern werden hierbei auch 44 Stellen bei der BSAG gefördert. Das Projekt "Mobile Servicemitarbeitende" wurde am 14.08.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die geförderten Arbeitskräfte sind für die Sauberkeit und Ordnung an den Haltestellen der BSAG zuständig.

Im Programm werden folgende Tätigkeiten gefördert:

Beratung bezüglich Mülltrennung,

- Pflege, Sauberhalten, Gestalten von öffentlichem Raum,
- ökologische Müllentsorgung, Mitwirkung bei Umweltbildung von Schulklassen,
- Nachbarschaftshilfe im Rahmen von Müllentfernung,
- Recycling und
- Urban Gardening.

Mit Beschäftigtenakquise und Verfahrensbegleitung aller Beteiligten wurde, angelehnt an die positiven Erfahrungen mit dem Landesprogramm Perspektive Arbeit (LAZLO), die Leitstelle LAZLO bei bras e.V. beauftragt.

Eine Mitfinanzierung aus Mitteln der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven erfolgt in diesem Programm nicht, um die Akquise von potentiellen Beschäftigten nicht von den einzelnen individuellen Förderbedingungen des SGB II und SGB III abhängig zu machen. Das Programm wird daher ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch diesen Bericht zum Umsetzungsstand entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Ca. 16% der Teilnehmenden sind weiblich. Obwohl diese Zahl bei den tendenziell männlich dominierten Tätigkeiten im Programm befriedigend ist, werden die ArbeitgeberInnen weiterhin dazu angehalten, insbesondere Frauen im Programm einzustellen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Die Maßnahme stellt keine Konkurrenz dar.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlage:

Landesprogramm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) (Stand: Oktober 2018)

Träger	Einsatzorte	Geförderte Menschen	davon weiblich
Förderwerk GmbH	Tenever, Neue Vahr, Blockdiek, Kattenturm, Lüssum, Blockland	17	1
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Bremen-Nord	2	0
Gröpelinger Recyclinginitia- tive e.V.	Findorff, Gröpelingen, Ostertor, Hemelingen, Tenever, Huchting, Obervieland-Neustadt	16	1
BSAG	Hauptbahnhof, Gröpelingen	41	13
faden e.V.	Speckenbütteler Park, Erikasee (Bremerhaven), Bremerhaven-Lehe	14	4
BBU mbH	Bremerhaven-Mitte, Geestemünde	13	0
Jugendhilfe und soziale Arbeit gGmbH	Mitte/West; Ost (Schweizer Viertel, Vahr)	8	0
Ökonet	Huchting	4	1
Raumwerkerei	Bremerhaven	5	1
Arbeitsförde- rungszentrum	Bremerhaven-Lehe, Bremerhaven- Mitte/Nord, Wulsdorf	0	0
bras e.V.	Bremen-Nord, Ost (Ellener Hof), West (Findorff, Torfhafen, Bürgerpark, Oslebshausen)	10	0